

Geschäftsordnung des Präsidiums der Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar

Das Präsidium, bestehend aus der Präsidentin, der Vizepräsidentin für Lehre und Studium, dem Vizepräsidenten für Praxis und Forschung, dem Vizepräsidenten für Digitalisierung und Internationalisierung und der Kanzlerin, leitet die Hochschule. Das Präsidium gibt sich gemäß § 9 Absatz 2 Satz 2 der Grundordnung der Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar mit Beschluss vom 13.02.2025 folgende Geschäftsordnung.

§ 1 Vorsitz, Geschäftsbereiche

- (1) Das Präsidium leitet die Hochschule und nimmt die in § 29 ThürHG niedergelegten Aufgaben wahr. Der Präsidentin steht die Richtlinienkompetenz innerhalb des Präsidiums zu. Hiervon umfasst sind grundlegende und richtungsweisende Entscheidungen für die Präsidiumsarbeit, die auch Einzelfälle von besonderer Bedeutung betreffen können.
- (2) Die Aufgaben des Präsidiums sind in Geschäftsbereiche gegliedert (Anlage). Die Vizepräsidentin, die Vizepräsidenten sowie die Kanzlerin nehmen ihre Aufgaben eigenverantwortlich und selbständig wahr. Die Verantwortlichen für die Geschäftsbereiche haben für die ihnen zugewiesenen Aufgaben die Entscheidungs- und Vertretungsbefugnis. Ressortübergreifende Entscheidungen trifft das Präsidium mit Beschlüssen.
- (3) Die Mitglieder des Präsidiums arbeiten kollegial zusammen und unterrichten sich gegenseitig laufend und rechtzeitig über die Maßnahmen und Vorgänge in ihren Geschäftsbereichen, die wichtig und ressortübergreifend sind. Die Präsidentin kann von den Mitgliedern des Präsidiums jederzeit Auskünfte über Angelegenheiten und Entwicklungen ihrer Geschäftsbereiche verlangen.

§ 2 Stellvertretungen

- (1) Die Präsidentin wird im Fall ihrer Abwesenheit oder Verhinderung von der Vizepräsidentin für Studium und Lehre vertreten.
- (2) Die Vizepräsidentin für Studium und Lehre wird im Fall ihrer Abwesenheit oder Verhinderung vom Vizepräsidenten für Praxis und Forschung vertreten.
- (3) Der Vizepräsident für Praxis und Forschung wird im Fall seiner Abwesenheit oder Verhinderung vom Vizepräsidenten für Digitalisierung und Internationalisierung vertreten.
- (4) Der Vizepräsident für Digitalisierung und Internationalisierung wird im Fall seiner Abwesenheit oder Verhinderung vom Vizepräsidenten für Praxis und Forschung vertreten.

- (5) Die Kanzlerin wird im Fall ihrer Abwesenheit oder Verhinderung von der Präsidentin vertreten.
- (6) Von den Absätzen 1 bis 5 abweichende Festlegungen der Stellvertretung im Fall der Abwesenheit oder Verhinderung können in begründeten Fällen (insbesondere längere Abwesenheit oder Verhinderung eines Präsidiumsmitglieds oder bei vorübergehender Nichtbesetzung der Stelle) durch Beschluss des Präsidiums getroffen werden.

§ 3 Sitzungen, Tagesordnung

- (1) Dem Präsidium gehören die Präsidentin als Vorsitzende, die Vizepräsidentin für Studium und Lehre, der Vizepräsidenten für Praxis und Forschung, der Vizepräsident für Digitalisierung und Internationalisierung und die Kanzlerin stimmberechtigt an.
- (2) Die Sitzungen des Präsidiums finden grundsätzlich wöchentlich und nichtöffentlich statt. Die Sitzung wird von der Präsidentin geleitet. An den Sitzungen des Präsidiums nimmt die Referentin der Präsidentin mit beratender Stimme teil.
- (3) Die Sitzungen werden mit einer Tagesordnung vorbereitet, die den Mitgliedern des Präsidiums spätestens zwei Tage vor der Sitzung bekannt zu geben ist.
- (4) In dringenden Fällen kann eine Sitzung auch ohne Tagesordnung einberufen werden.
- (5) Das Präsidium kann Dritte mit beratender Stimme hinzuziehen.

§ 4 Protokoll

- (1) Bei den Sitzungen des Präsidiums führt die Referentin der Präsidentin das Protokoll. Das Protokoll enthält mindestens Tag, Zeitpunkt des Beginns und des Endes der Sitzung, die Namen der Teilnehmenden, die Beratungsinhalte und -ergebnisse, die Beschlussempfehlungen im Wortlaut, die Verantwortlichkeit für die Umsetzung der Beschlüsse und die Unterschrift des Protokollführenden.
- (2) Die Protokolle werden den Mitgliedern des Präsidiums mit dem Vermerk „vertraulich“ zugestellt. Eine Vervielfältigung des Protokolls bzw. von Auszügen zur Umsetzung der gefassten Beschlüsse bzw. zur Information Dritter ist möglich. Die Entscheidung hierüber treffen die Mitglieder des Präsidiums. Über die Genehmigung des Protokolls wird in der jeweils nächsten Sitzung des Präsidiums beschlossen.

§ 5 Beschlüsse

- (1) Das Präsidium ist beschlussfähig, wenn bei der Beschlussfassung mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist.

- (2) Beschlüsse werden mit den Stimmen der einfachen Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst. Die einfache Mehrheit ist erreicht, wenn die Stimmen für einen Antrag die Gegenstimmen überwiegen. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme der Präsidentin. Stimmenthaltungen bleiben unberücksichtigt.
- (3) Beschlüsse, die den Geschäftsbereich der Kanzlerin betreffen – insbesondere Personal- und Haushaltsangelegenheiten – sollen nicht in Abwesenheit der Kanzlerin oder ihrer Vertretung gefasst werden.
- (4) Erhebt die Kanzlerin (Beauftragte für den Haushalt) Widerspruch gegen einen Beschluss des Präsidiums in einer Angelegenheit von erheblicher finanzieller Bedeutung, ist gemäß § 32 Absatz 1 Satz 3 ThürHG erneut abzustimmen. Zwischen der ersten und der erneuten Abstimmung sollen mindestens sechs Tage liegen.
- (5) Das Präsidium beschließt in offener Abstimmung. Beschlüsse können auch im Umlaufverfahren getroffen werden.
- (6) Die vom Präsidium gefassten Beschlüsse sind verbindlich.
- (7) In unaufschiebbaren Angelegenheiten entscheidet die Präsidentin gemäß § 30 Absatz 3 ThürHG.

§ 6 Verschwiegenheitspflicht

Die Mitglieder des Präsidiums und die Teilnehmenden an den Sitzungen des Präsidiums sind verpflichtet, über vertrauliche Tatsachen, die ihnen in der Beratung bekannt geworden sind, Stillschweigen zu bewahren.

§ 7 Informationspflicht des Präsidiums

- (1) Das Präsidium informiert den Hochschulrat in den Sitzungen des Hochschulrats über Angelegenheiten des Präsidiums.
- (2) Das Präsidium informiert den Senat in den Sitzungen des Senats über Angelegenheiten des Präsidiums, soweit sie für den Senat von Bedeutung sind.
- (3) Das Präsidium informiert die Fakultätsleitungen in regelmäßigen Dienstbesprechungen über die Angelegenheiten des Präsidiums.
- (4) Die Kanzlerin informiert die Leitenden der Verwaltungsabteilungen und Zentralen Einrichtungen in einem geeigneten Format (insbesondere in regelmäßigen Dienstbesprechungen) über die Angelegenheiten des Präsidiums.

§ 8 Änderungen, Inkrafttreten, Außerkrafttreten

- (1) Die Geschäftsordnung des Präsidiums und ihre Änderungen werden vom Präsidium mit der Mehrheit von drei Vierteln seiner Mitglieder beschlossen.
- (2) Die Geschäftsordnung des Präsidiums tritt mit ihrer Beschlussfassung in Kraft. Sie ist im Verkündungsblatt der Hochschule bekannt zu machen.
- (3) Gleichzeitig tritt die Geschäftsordnung des Präsidiums vom 18. Januar 2024 (Verkündungsblatt. 1/2024, S. 1) außer Kraft.

Weimar, 13.02.2025

Prof. Anne-Kathrin Lindig
Präsidentin

Anlage 1 (zu § 1 Abs. 2) der Geschäftsordnung des Präsidiums Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar – Geschäftsbereiche der Mitglieder des Präsidiums

Präsidentin	Kanzlerin	
Zuständigkeiten		
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Außenvertretungsrecht, ➤ Wahrung der Ordnung und Ausübung des Hausrechts, ➤ Leiterin des Präsidiums, Richtlinienkompetenz innerhalb des Präsidiums, ➤ Vorgesetzte des künstlerischen und wissenschaftlichen Personals, ➤ Vorsitzende des Senats, ➤ Vorsitzende Konzertexamen, ➤ Koordination der Stipendien/Stipendiensystem, ➤ Koordinierung der Zusammenarbeit mit dem Musikgymnasium Belvedere als Hochbegabtenzentrum der Hochschule, ➤ Vorsitzende der Neuen Liszt Stiftung, ➤ Vertretung in geschäftsbereichsbezogenen Netzwerken, hochschulübergreifenden Gremien, etc. (RKM, TLPK, HRK, Lenkungsausschuss und Vorstand der RKM für den FMBHW) 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Beauftragte für den Haushalt, ➤ Vorgesetzte des nichtwissenschaftlichen Personals, ➤ Wahrnehmung der Personal-, Finanz-, Liegenschafts- und Rechtsangelegenheiten 	
Fachliche Leitung von Abteilungen/Zentralen Einrichtungen/Stabsstellen		
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Referentin der Präsidentin ➤ Büro des Präsidiums ➤ Abteilung Marketing ➤ Abteilung Presse und Redaktion 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Kanzleramt ➤ Controlling ➤ Hochschularchiv ➤ Haushalt 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Personalangelegenheiten ➤ Zentrale IT ➤ ERP ➤ SC Liegenschaften (BUW) ➤ SC Sicherheit + Umwelt (BUW)

Vizepräsidentin für Studium und Lehre	Vizepräsident für Praxis und Forschung	Vizepräsident für (Hochschulentwicklung) Digitalisierung und Internationalisierung
Zuständigkeiten		
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Grundsatzangelegenheiten von Studium, Lehre, Promotion, Habilitation, Weiterbildung und Hochschuldidaktik, ➤ Federführung für die Systemakkreditierung, ➤ Verantwortung für alle Maßnahmen zur Qualitätssicherung in der Lehre inkl. der Lehrentwicklung, der Weiterentwicklung und Akkreditierung des Studienangebots sowie für Evaluationen, ➤ Vorsitz in allen geschäftsbereichsbezogenen Hochschulgremien (derzeit Ausschuss für Studium und Lehre, Bibliotheksausschuss und Graduiertenkommission), ➤ Vertretung der Hochschule in geschäftsbereichsbezogenen Netzwerken, hochschulübergreifenden Gremien, etc. (eTeach, Musikhochschulen 4.0, Acquin, etc.) ➤ Verantwortung für Grundsatzfragen in geschäftsbereichsbezogenen Förderinitiativen, ➤ Förderung des künstlerischen und wissenschaftlichen Nachwuchses ➤ fachliche Koordinierung der Weiterbildung der Lehrenden, einschließlich der Entwicklung von eigenen Weiterbildungsangeboten, insbesondere in der Hochschuldidaktik 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Entwicklung einer Gesamtstrategie für die künstlerische, pädagogische und wissenschaftliche Praxis im Rahmen des Ausbildungsprofils der Hochschule unter besonderer Berücksichtigung auch interdisziplinärer Projekte, ➤ Gestaltung der Rahmenbedingungen für die hochschulbezogene künstlerische, pädagogische und wissenschaftliche Praxis, einschließlich der Durchführung der Konzertexamina, ➤ Federführung für alle zentralen künstlerischen Aktivitäten sowie für die Weiterentwicklung von neuen Konzertformaten, ➤ Federführung für die Weimar Master Classes sowie die Wettbewerbe der Hochschule, ➤ Institutionalisierung der Zusammenarbeit mit Orchestern, Theatern, Musikschulen u.a. Musik- und Kulturbetrieben insbesondere in Thüringen, ➤ Grundsatzangelegenheiten der Verknüpfung von künstlerischer Praxis und angewandter Forschung, ➤ Federführung für die Entwicklung einer künstlerischen postgradualen Phase unter Einschluss des Konzertexamens, ➤ Federführung für die Entwicklung des Career Service, ➤ Federführung für die künstlerische Präsentation der Hochschule nach außen (youtube, CDs, etc.) ➤ Vertretung der Hochschule in geschäftsbereichsbezogenen Netzwerken, hochschulübergreifenden Gremien, etc. (Strategierat Digitale Forschung, etc.) ➤ fachliche Koordinierung der Einführung von asimut 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Erarbeitung einer Strategie für den Aufbau einer vernetzten Digitalisierungsstruktur in den Bereichen Lehre, Forschung und Praxis inkl. Ausbau und Entwicklung der digitalen akademischen Infrastruktur, ➤ Unterstützung bei der Weiterentwicklung von digitalen Lehr- und Lernformaten, ➤ Federführung bei der Einführung des Campus-Management-Systems, ➤ Koordinierung der Implementierung der vorhandenen Internationalisierungsstrategie sowie der zu entwickelten Digitalisierungsstrategie und spätere Evaluierung der erarbeiteten Strategien, ➤ Federführung bei der Entwicklung von zukunftsfähigen Alleinstellungsmerkmalen insbesondere in den beiden Schwerpunktthemen, ➤ vorausschauendes Erkennen und strategische Koordinierung weiterer, zukunftsorientierter, insbesondere gesamtgesellschaftlicher Handlungsfelder (Diversity, Nachhaltigkeit, etc.), ➤ Vertretung der Hochschule in geschäftsbereichsbezogenen Netzwerken, hochschulübergreifenden Gremien, etc. (AEC, DAAD, Strategierat Digitale Forschung, etc.) ➤ organisatorische Koordinierung der Einführung von asimut

Vizepräsidentin für Studium und Lehre	Vizepräsident für Praxis und Forschung	Vizepräsident für (Hochschulentwicklung) Digitalisierung und Internationalisierung
Fachliche Leitung von Abteilungen/Zentralen Einrichtungen/Stabsstellen		
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Stabsstelle für Lehre und Qualitätsentwicklung ➤ Abteilung akademische und studentische Angelegenheiten ➤ Hochschulbibliothek ➤ eTeach 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Tonstudio ➤ Veranstaltungsbüro ➤ Klavierwerkstatt 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ International Office ➤ Projektkoordination HIS-in-One ➤ Medientechnik